

Einverständniserklärung Bewerber

Hiermit erteile ich Einwandern Schweiz

Am Gygerweg 26 in CH-3700 Spiez nachstehend Einwandern Schweiz die Erlaubnis, meine personen-bezogenen Daten gemäss des schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG) sowie der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), soweit deren Geltungsbereich eröffnet ist, für Zwecke der Bewerberauswahl zu erheben, zu verarbeiten, zu nutzen und zu speichern. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung, Nutzung, Übermittlung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten jederzeit widerrufen kann. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an info@einwandern-schweiz.ch

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

- Im Falle meines Widerrufs werden meine Daten bei Einwandern Schweiz gelöscht.
- Die Datenschutzerklärung von Einwandern Schweiz, hinterlegt auf der Website www.einwandern-schweiz.ch, habe ich gelesen. Sie wird von mir ausdrücklich akzeptiert. Die Abgabe dieser Einwilligung erfolgt freiwillig.
- Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass Einwandern Schweiz meine personenbezogenen Daten intern an Mitarbeiter welche mit der Bewerberauswahl involviert sind weiterleitet, und meine Daten auch von diesen Mitarbeitern gespeichert werden.
- Meine personenbezogenen Daten sollen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vollständig gelöscht werden.

Einwandern Schweiz Sorglos einwandern Gygerweg 26 3700 Spiez

Bekanntgabe von Personendaten an Dritte

Soweit gesetzlich zulässig und notwendig können wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit gewisse Personendaten (inkl. Gesundheitsdaten) auch an Dritte weitergeben. Soweit zulässig, bearbeiten diese Dritten Ihre Personendaten entweder in unserem Auftrag (Auftragsbearbeiter), in gemeinsamer Verantwortung mit uns oder aber in eigener Verantwortung. Dazu zählen unter anderem:

- Geschäftspartner, wie z.B. Versicherungen, Vertriebspartner, Lieferanten etc.
- Behörden, Amtsstellen und Gerichte
- potenzielle Einsatzbetriebe
- Andere Parteien im Rahmen von Verwaltungs- und Gerichtsverfahren
- Weitere Dritte, welche zur Zweckerreichung der jeweiligen Datenbearbeitung notwendig sind
- Wo notwendig, haben wir mit unseren Dienstleistern entsprechende
 Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen. Die Datenverarbeiter verpflichten sich darin
 zur Einhaltung der Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen. Zudem räumen sie uns
 umfassende Prüfungs- und Kontrollrechte sowie Auskunfts-, Berichtigungs- und
 Löschungsrechte ein.

Wir bearbeiten und speichern Personendaten im Regelfall in der Schweiz und im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). In bestimmten Fällen können wir Personendaten aber auch an Dienstleister und Empfänger bekanntgeben, welche sich ausserhalb dieses Gebiets befinden oder Personendaten ausserhalb dieses Gebiets bearbeiten, grundsätzlich in jedem Land der Welt. Sie müssen insbesondere mit einer Bekanntgabe von Personendaten in alle Länder rechnen, in denen sich die von uns beigezogenen Dienstleister und deren Subunternehmer befinden (insb. USA).

Durch das Ergreifen geeigneter Massnahmen stellen wir dabei die Wahrung der gesetzlichen Vorgaben sicher. Konkret liegt ein Angemessenheitsbeschluss der zuständigen Behörde vor. Fehlt ein solcher, erfolgt die Übermittlung der Personendaten auf Grundlage geeigneter Garantien (insb. von der Europäischen Kommission und dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten [EDÖB] genehmigte Standardvertragsklauseln) oder es bestehen Ausnahmeregelungen für bestimmte Situationen (Vertragsabwicklung, Rechtsdurchsetzung im Ausland etc.) oder wir holen Ihre ausdrückliche Einwilligung ein.